



Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zahlungsaufforderung für Grundstückabgaben 3. Quartal 2026
und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 3. Quartal 2026
- Stadtkasse Freising -

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 6
29.07.2026

1. Öffentliche Zahlungsaufforderung für Grundstückabgaben 3. Quartal 2026 und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 3. Quartal 2026

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Freising



16. Juli 2026

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15. August 2026** werden zur Zahlung fällig:

- Grundbesitzabgaben für das 3. Quartal 2026
(Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühren)
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das 3. Quartal 2026

Steuerzahlern, die ein Sparkassen-, Bank- oder Postgirokonto haben, wird empfohlen, die Steuern und Abgaben abbuchen zu lassen. Bei diesem Verfahren werden keine Fälligkeitstermine übersehen und Mahngebühren, Säumniszuschläge und Beitreibungsmaßnahmen vermieden.

Bankdaten: Kontoinhaber: Stadt Freising
Bank: Sparkasse Freising Moosburg
IBAN: DE76 7005 1003 0000 0100 33
BIC: BYLADEM1FSI

Freising, den 16.07.2026

Monika Schwind
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 6
29.07.2026

Das Amtsblatt der Stadt Freising wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint jeden Mittwoch (bei hierauf fallenden Feiertagen jeweils am Donnerstag). Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Freising unter www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.